

Ethische Fragen dokumentarischer Praxis

Call for Papers, *montage AV* (25/1/2016)

Die Frage nach der Repräsentation Anderer bildet eine der Kernbestimmungen des Dokumentarfilms und umreißt zugleich die ethische Problematik der Gattung. An Überlegungen zur Rollenkonfiguration knüpfen sich die nach der Verantwortung der Filmemacherin – gegenüber den Menschen vor der Kamera, aber auch gegenüber dem Zuschauer. Im Unterschied zur Dokumentarfilmforschung im angloamerikanischen Raum, wo «documentary ethics» eine etablierte Richtung mit nennenswertem Publikationsaufkommen ist, wird die Diskussion um die ethischen Implikationen dokumentarischer Arbeit hierzulande vorrangig im Kreis der Praktiker, in Fernsehredaktionen und auf Festivals geführt. Der geplante Themenschwerpunkt von *Montage AV* versucht, dieser Debatte theoretische Impulse zu verleihen. Folgende Aspekte oder Fragestellungen könnten dabei berührt werden:

Die Redeweise vom *informed consent*, ein aus der Medizin(-Ethik) entlehnter Begriff, verweist auf die Pflicht des Filmemachers, die Gefilmten über Inhalt und mögliche Konsequenzen des Films aufzuklären. Aber ist das überhaupt praktikabel und wann ist es juristisch relevant? Akteure im Dokumentarfilm können unterschiedliche Rollen haben: Darsteller ihrer Selbst, Objekte einer Untersuchung oder auch Komplizen. Welche Verpflichtungen erwachsen für den Filmemacher oder die Filmemacherin aus dem besonderen Nähe- und Vertrauensverhältnis? Wenn er oder sie die Rolle als Vertrauter, Gesprächspartner, Verbündeter im Kampf, Katalysator der Bewusstwerdung anbietet, was heißt es dann, diese Beziehung nach Ende der Dreharbeiten aufkündigen zu müssen? Hört die Mitwirkung der Gefilmten mit Ende der Dreharbeiten auf oder setzt sie sich im Schneiderraum fort? Wie verhält sich die Verpflichtung der Filmemacherin gegenüber den Gefilmten zum eigenen künstlerischen Anspruch oder auch zum Unterhaltungsversprechen gerade aktueller Kinodokumentarfilme? Und wem «darf» der Dokumentarfilm überhaupt eine Plattform geben? (BERUF NEONAZI [1993] wurde seinerzeit heftig angegriffen, weil er alte und neue Nazis zu Wort kommen ließ, ohne deren Äußerungen in einem expliziten Kommentar auszuhebeln.) Welche Beziehung zwischen dem Publikum und den gefilmten Personen regt der Text an? Findet eine Reflexion dieser kommunikativen Konstellation statt? Was passiert, wenn das Modell der «Überwachungskamera» an die Stelle des kontrollierenden Blicks der geschulten Kamerafrau tritt wie in *LEVIATHAN* (2012)?

Viel diskutiert, zuletzt am Beispiel von *THIS AIN'T CALIFORNIA* (2012), wurde auch die Frage, ob der Film gegen den «dokumentarischen Kontrakt» verstößt, wenn er mit einer Vermischung von Fiktivem und Dokumentarischem arbeitet, ohne solche Strategien offenzulegen. Auch die Frage nach der Zumutbarkeit der Bilder ist wiederholt aufgebracht worden: Wo verlaufen die Grenzen? Und wann muss ein Filmemacher die (schützende) Position hinter der Kamera aufgeben und ins Geschehen eingreifen, um etwa Gewalt zu verhindern? Befreit ihn die filmische Situation von der Verantwortung, oder bleibt er Handelnder in einer sozialen Situation, für den im Zweifel der Tatbestand unterlassener Hilfeleistung gilt? Zu bedenken ist auch, welche ethischen Forderungen

spezifische Publika – Traumatisierte, Marginalisierte, Interessensgruppen oder auch religiöse Gemeinschaften – an den Film richten mögen. Welche Rolle spielen Aufführungskontexte, die eine bestimmte ethische Haltung nahelegen, etwa geschichtsaufarbeitende Sichtungen zur Shoah, Vorführungen im Rahmen politischer Bildungsarbeit oder in Schulen? In welcher Weise bestehen Verantwortlichkeiten der Filmemacher gegenüber abstrakten Instanzen wie «dem jüdischen Volk», «der Natur» oder «den zukünftigen Generationen». Zu fragen ist schließlich nach dem Auftrag und Nutzen dokumentarfilmischen Arbeitens: Wer profitiert letztlich vom Film – in persönlicher, sozialer, politischer, auch ökonomischer Hinsicht?

Wir freuen uns über Einsendungen von Texten mit maximal 35.000 Zeichen, die gemäß den Vorgaben unseres Stylesheets verfasst sind (http://www.montage-av.de/Stylesheet_fuer_Autoren.pdf). Nachfragen bitte an Britta Hartmann (britta.hart@snafu.de) oder Inga Selck (i.selck@filmuniversitaet.de); Einreichungen bis zum 9. November 2015 an diese Adresse oder an die Redaktion, Email: montage@snafu.de.